

Bundesautobahn A 8 München - Rosenheim, BAB-km 48,7 Nordseite
„Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Im Moos“

Erläuterungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Auftraggeber: Autobahndirektion Südbayern
SG 13 (Landschaft, Umwelt)
Seidlstraße 7-11
80335 München

Auftragnehmer: [peb](#)
Gesellschaft für Landschafts-
und Freiraumplanung
Augsburger Straße 15
85221 Dachau
Tel.: 08131 / 666 5806
Fax: 08131 / 666 5807
peb-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Reinhard Engemann

Projektbearbeitung: Reinhard Engemann
Jürgen Marx
Dr. Christian Wagner

Stand: August 2012

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen	3
1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	4
1.4	Planungsgebiet	5
2	Wirkungen des Vorhabens	7
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	7
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	7
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	7
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	8
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	8
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	8
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	9
4.2	Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	25
5	Gutachterliches Fazit	33
6	Literaturverzeichnis	34
	Anhang	36

Vorbemerkungen

Die bestehende Rastanlage Im Moos wurde im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 8 in den Jahren 1980/81 errichtet. Derzeit stehen 10 LKW-Stellplätze (Längsparker), 37 PKW-Stellplätze und zwei Behindertenplätze (Schrägparker) zur Verfügung. Zunehmende Transportleistungen im Güterverkehr sowie die gesetzlich geforderten Ruhepausen haben einen stark wachsenden Bedarf an LKW-Stellplätzen entstehen lassen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Autobahndirektion Südbayern, die unbewirtschaftete Rastanlage Im Moos bei BAB-km 48,7 Nordseite auszubauen. Wesentliche Bestandteile des Projektes sind die Vergrößerung der Rastanlage und die Erhöhung des Stellplatzangebotes für LKW, PKW und Busse.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens verbinden sich die Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Stellplätze (dies gilt insbesondere für LKW, für die die Anzahl der Stellplätze vervielfacht werden soll); dies qualifiziert den Ausbau für die Aufnahme in das LKW-Stellplätze-Sofortprogramm,
- Beseitigung von Gefahrenquellen und Verbesserung der Sicherheit für den Autobahnverkehr,
- Anpassung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung an die heutigen Anforderungen.

Im Mai 2011 beauftragte die Autobahndirektion Südbayern das Büro peb, Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung in Dachau für das geplante Bauvorhaben eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) einschließlich faunistischer Übersichtserfassungen (Vögel) durchzuführen.

Parallel zur saP werden vom AN zum Vorhaben ein landschaftspflegerischer Begleitplan (peb 2012a) sowie eine allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG (peb 2012b) bearbeitet.

Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich wurde der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 – Vogelschutz-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Seit dem 01.01.2007 liegt die FFH-Richtlinie in einer konsolidierten Fassung vor. Und am 15.02.2010 ist eine kodifizierte Fassung der Vogelschutz-Richtlinie vom 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) in Kraft getreten.

In Folge des Urteils des europäischen Gerichtshofs vom 10.01.2006 (Rs. C-98/03) u. a. zur Unvereinbarkeit des § 43 Abs. 4 BNatSchG a. F. mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie wurde das Bundesnaturschutzgesetz durch das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873) an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Mit dieser „Kleinen Novelle“ wurde das Artenschutzrecht, insbesondere die besonderen artenschutzrechtlichen Vorschriften, neu ausgestaltet und an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) wurden diese Regelungen im Wesentlichen in die §§ 44 und 45 der Neufassung übernommen.

Die Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren ergibt sich aus dem Umstand, dass auch bei der Realisierung von Vorhaben nicht gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzrechts (insbesondere § 44 BNatSchG) verstoßen werden darf.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, beabsichtigt die unbewirtschaftete Rastanlage „Im Moos“ bei BAB-km 48,7 auszubauen. Aufgrund des zunehmenden Güterverkehrs wird sich die Parkplatzsituation weiter verschärfen, so dass eine Erhöhung des Stellplatzangebotes erforderlich wird. Vor allem nachts ist das Stellplatzangebot für LKW völlig unzureichend. Zu der von der Autobahndirektion vorgelegten technischen Planung (Wagner Ingenieure 2012) wurden parallel zur vorliegenden saP weitere Umweltplanungen erstellt, darunter ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (peb 2012a). Hierin finden die Ergebnisse der saP ihren Niederschlag.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt;
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die artenschutzrechtliche Prüfung bezogen auf „Verantwortungsarten“ nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG ist derzeit noch nicht anwendbar, da erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates die Arten in einer Neufassung bestimmt werden müssen.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- übergeordnete Planungen: ABSP Landkreis Rosenheim (StMLU 1995);
- Daten zum Arten- und Biotopinventar: Biotopkartierung Lkr. Rosenheim (Erfassung 1985-2011), Artenschutzkartierung des LfU (Datenauspielung Juni 2010);
- Internet-Arbeitshilfe zur saP (LfU 2012);
- Befragung der Unteren Naturschutzbehörde;
- Kartierung Vögel (WAGNER 2011);
- Amphibien und Reptilienerhebung (HERMES, schriftl. Mitt. 2011);
- bayernweite Grundlagenwerke zu Artgruppen: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990), Fledermäuse in Bayern – Fledermausatlas Bayern (MESCHKE & RUDOLPH 2004), Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL et al. 2005), Libellen (KUHN & BURBACH 1998).

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24.03.2011 Az. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)". Dabei umfasst die Vorgehensweise folgende Arbeitsschritte:

Das im Rahmen einer saP zu prüfende Artenspektrum wird im Zuge einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung mittels Abschichtung ermittelt (**Relevanzprüfung**). Die Arten, für die eine verbotstatbestandsmäßige Betroffen-

heit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sind für die weiteren Prüfschritte nicht relevant (Relevanzschwelle).

„Arten, für die nach der Relevanzprüfung eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Projekt nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sind nach einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde in einem zweiten Schritt zu prüfen. Hierbei ist durch eine **Bestandsaufnahme bzw. durch eine Potenzialanalyse** die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Durch die Überlagerung der erhobenen bzw. modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind oder sein können“. Zur Ermittlung der Bestandssituation greift die vorliegende saP auf eigens durchgeführte Kartierungen als auch auf eine Auswertung vorliegender Daten sowie auf eine Potenzialanalyse zurück.

1.4 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet (PG) liegt innerhalb der Gemeinde Bad Feilnbach im Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern. Es umfasst eine Fläche von 55 ha, die sich beidseits der A 8 Ost zwischen den Anschlussstellen Irschenberg und Bad Aibling erstreckt.

Naturräumlich wird das Gebiet dem „Inn-Chiemsee-Hügelland“ (038) zugerechnet, einer durch den würmzeitlichen Inn-Chiemseegletscher stark reliefierten Moränenlandschaft. Die Moränenlandschaft setzt sich aus Grundmoränen, Endmoränenwällen und dazwischen verlaufenden Schmelzwassertälern und Schotterfeldern zusammen. Weitere charakteristische Elemente des Naturraums sind die Stamm- und Zweigbecken der Gletscher (meist Moore) sowie der Inn mit begleitenden Terrassen.

Gemäß ABSP (StMLU 1995) liegt das PG innerhalb der naturräumlichen Untereinheit „Rosenheimer Becken“ (038-N), dem Stammbecken des Inngletschers. Durch sein Abschmelzen bildete sich der 50 km lange, das Stammbecken ausfüllende Rosenheimer See. Im See erfolgte eine Sedimentation von Schutt und Schwebstoffen, die v. a. durch den Inn aus den umliegenden Bergen herantransportiert wurden. In der Hauptströmungsrinne wurden überwiegend grobkörnige Sedimente abgesetzt, in strömungsfernen Buchten und Teilbecken dagegen Feinsedimente (Seetone, Seesande). Mit dem Auslaufen des Rosenheimer Sees setzten Verlandungs- und Versumpfungsprozesse ein, die ausgedehnte Nieder-, Übergangs- und Hochmoore entstehen ließen.

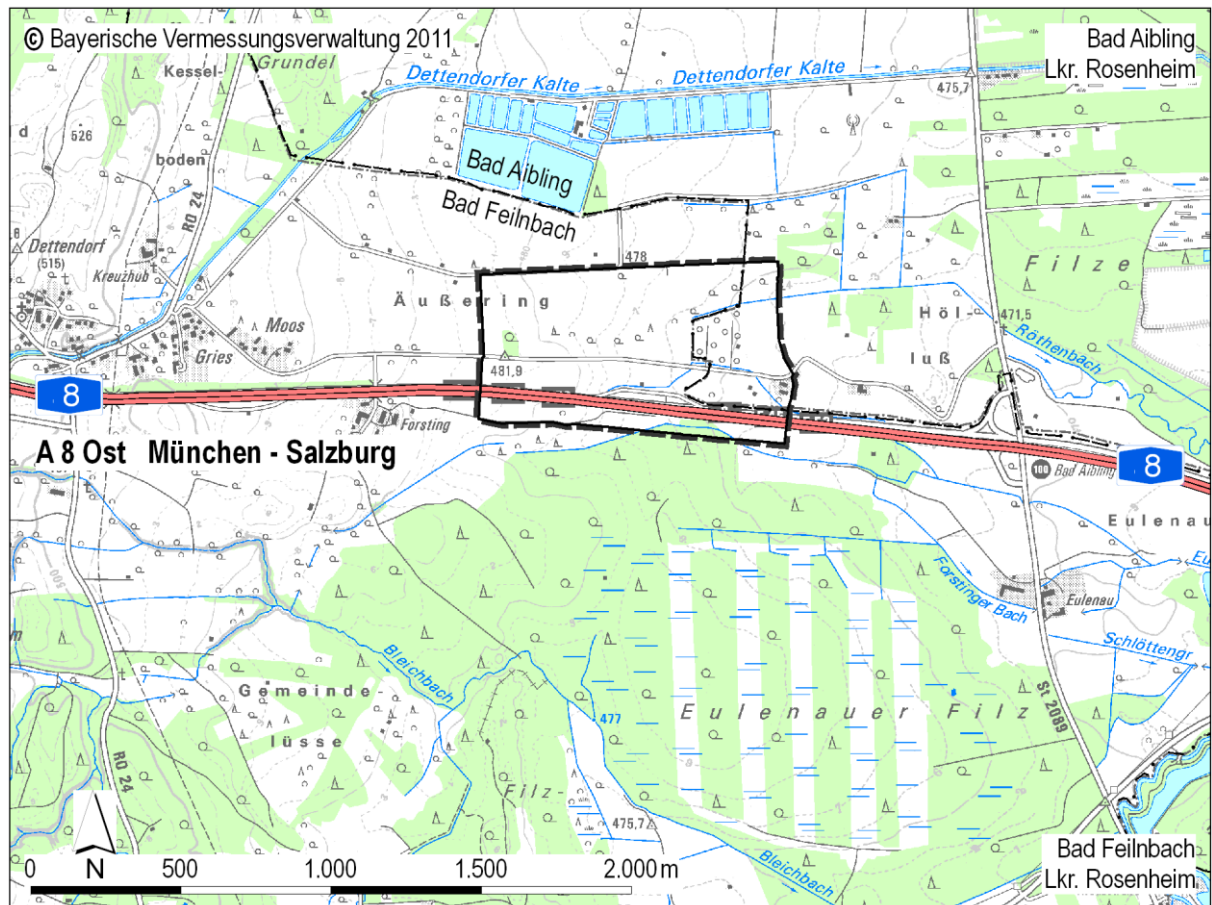
Das Klima des Hügellandes ist kühl und feucht. Durch seine Lage im Rosenheimer Becken wird das Klima des PG durch häufige Föhnwetterlagen geprägt. Die Schneeschmelze, der Beginn des Frühjahrs und des Sommers stellen sich im Vergleich zu den angrenzenden Gebieten zeitiger ein.

Im Umgriff des PG zeichnet sich die Kulturlandschaft durch den hohen Anteil an Grünland genutzten Flächen aus, es findet aber auch eine ackerbauliche Nutzung statt. Als gliedernde Elemente treten Feldwege und Bachläufe, die häufig von Gehölzen begleitet werden, sowie kleinere, teils fichtendominierte Feuchtwälder in Erscheinung. Mit ihren umgebenden Baumbestand und sonstigen Gehölzstrukturen fügen sich die Ortschaften bzw. Ortsränder sowie einzelne Hofstellen im weiteren Umgriff des PG harmonisch in die Landschaft. Weiter nördlich fließt die Dettendorfer Kalte, die von zahlreichen Fischteichen begleitet wird. Weiter im Westen befinden sich die Willinger Filze während im Süden (südlich der Autobahn) fichtendominierte Moorwälder (Eulener Filz) anschließen. Das Eulener Filz sowie die Willinger Filze gehören zu den Rosenheimer Stammbeckenmooren, in denen im Rahmen eines Life-Projekts Maßnahmen zur Moorrenaturierung umgesetzt werden (vgl. STROHWASSER 2010).

Amtlich kartierte Biotope sind im Naturraum noch weiter verbreitet, unterliegen aber verschiedenen Beeinträchtigungen. Der Biotopflächenanteil im Landkreis beträgt ca. 9,1 % und liegt damit über dem oberbayerischen Durchschnitt von ca. 5,6 % (LfU 2011). Von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind Moore, die sich über wasserstauenden Seetonablagerungen bildeten und die sich als Lebensraum, gefährdeter Arten der Feucht- und

Streuwiesen, Kalkflachmoore oder Übergangs- und Hochmoore auszeichnen. Innerhalb des PG sind verschiedene, Gehölzstrukturen, teils gewässerbegleitend, als Biotop erfasst (8137-0087, 8137-0088-003, 8138-0162-001, 8138-0163; vgl. LBP).

Abb. 1: Lage des PG



2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die vorhabensbezogenen Wirkfaktoren ausgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. LBP, 2012).

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Die baubedingten Wirkungen treten in der Bauphase auf. Sie können auch abseits des unmittelbaren Baufeldes zu Lebensraumverlusten und Vitalitätseinbußen von Arten führen. Sie bedeuten, zeitlich begrenzt, eine zusätzliche, v. a. Lärm- und Schadstoff-bedingte Störung von Mensch, Pflanze und Tier. Ausgelöst werden die Wirkprozesse durch:

- direkte Verluste von Tieren und deren Entwicklungsformen (z. B. Vögel, Reptilien, Amphibien) durch Kollisionen mit Baufahrzeugen,
- zusätzliche Emissionen in Form von Abgasen, Ölen, Licht, Staub und Lärm durch den Baubetrieb mit Belastungen bisher störungsarmer Lebensräume,
- Erosion durch Erdbewegungen mit Abtrag der Vegetationsdecke, etwa zur Herstellung des Lärmschutzwalles, zur Verlegung des Grabens oder zur Anlage des Regenrückhaltebeckens,
- Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten und damit einhergehende Verluste und Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Die durch den geplanten Ausbau der Rastanlage versiegelte und überbaute Fläche summiert sich auf insgesamt 4,3 ha und bedingt sowohl quantitative als auch qualitative Verluste an Lebensräumen und Arten. Die insgesamt versiegelte Fläche umfasst 2,0 ha, davon werden 1,6 ha neu versiegelt. Für Böschungen oder zur Anlage der Regenrückhaltung werden ca. 2,3 ha bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht.

Verlust von Lebensräumen geschützter Arten

Die von den Baumaßnahmen beanspruchten Flächen umfassen Offenland- und Gehölzlebensräume geschützter Arten.

Barrierewirkungen/Zerschneidungen

Bisherige Barrierewirkungen und Störungen von Austauschbeziehungen beidseits der Straße werden durch die Verbreiterung der Rastanlage verstärkt.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Emissionen

Die betriebsbedingten Wirkprozesse werden durch Emissionen von Stäuben, Salzen, Abgasen und Lärm ausgelöst. Gegenüber den bisherigen Belastungen führen die Vergrößerung der Rastanlage sowie die höhere Frequenzierung zu einer Verstärkung der Beeinträchtigungen. Darüber hinaus werden durch den Ausbau bisher relativ unbelastete Lebensräume (Grünland) betroffen.

Kollisionen

Durch die Erweiterung der Rastanlage und Ausdehnung in das nördlich anschließende ausgedehnte Grünlandgebietes als Lebensraum relevanter Arten besteht ein gewisses Kollisionsrisiko, so dass direkte Verluste von Tieren nicht auszuschließen sind.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (Abs. 1), bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig auszugleichen bzw. zu kompensieren (Abs. 2).

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen (vgl. LBP, Maßnahmenplan):

- Artenschutzorientierte Gestaltung und Eingrünung der Rastanlage
Ausbildung eines arten- und strukturreichen Gehölzgürtels randlich der Rastanlage im Übergang zu den angrenzenden Grünlandflächen, Verwendung standortheimischer, autochthoner Gehölzarten, Ausbilden einer nischenreichen Saumzone (vgl. LBP: Maßnahmenplan Nr. G 4, G 5),
- Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei der Verlegung und Neuanlage des Grabens sowie bei der Anlage des Regenrückhaltebeckens (vgl. LBP: Maßnahmenplan Nr. G 4, G 6),
- Terminierung
 - Gehölzrodung: Durchführen der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der Fortpflanzungsperiode von Fledermäusen, d. h. im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar; Überprüfung der zu fällenden Bäume auf etwaige Fledermausvorkommen durch eine versierte Fachkraft („Umweltbaubegleitung“), ggf. Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen (vgl. LBP, Maßnahmenplan Nr. S 3),
 - Baumaßnahmen: Baufeldfreiräumung im Umgriff des Grabens zu Zeiten hoher Mobilität der Zauneidechse (damit sind aktive Ausweichmöglichkeiten der Individuen gegeben). Hieraus resultiert der Zeitraum zwischen Mai und September (vgl. LBP, Maßnahmenplan Nr. S 4),
- Berücksichtigen der Lebensraumansprüche von Vogelarten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft beim Ausgleichskonzept,
- Berücksichtigung der Habitatansprüche der Zauneidechse bei der Gestaltung des Rastplatzes einschließlich der Grabenverlegung, Vorsehen trocken-warmer, nährstoffarmer Lebensräume (magere Staudenfluren, Magerwiesen, Sand-Stein-Schüttungen) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan Nr. G 4),
- Vorsehen einer „Umweltbaubegleitung“.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, i. S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand betroffener, geschützter Arten an und zielen darauf ab, die Funktion der jeweiligen Lebensstätten in qualitativer Hinsicht zu erhalten.

Das vorliegende Projekt macht keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Abschichtung prüfungsrelevanter Arten (Relevanzprüfung) konnte für alle 17 in Bayern vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine verbotstatbeständige Betroffenheit ausgeschlossen werden (vgl. OBB 2011: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, im Anhang). Zwar gehört der Naturraum zum Verbreitungsgebiet dreier relevanter Arten: Kriechender Sellerie (*Apium repens*), Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Jedoch können angesichts der standörtlichen Bedingungen und der vorgefundenen Lebensräume Vorkommen dieser Arten im PG ausgeschlossen werden.

Damit liegen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vor.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Tötung oder Verletzung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Rahmen der Durchführung des Bauvorhabens. Das Tötungsverbot ist auch bei der Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr erfüllt, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Bei den Säugetieren (ohne Fledermäuse) ergab die Relevanzprüfung, dass bei sechs der acht in Bayern vorkommenden Arten des Anhangs IV FFH-RL der Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets liegt bzw. die Art im PG sicher nicht vorkommt.

Der Biber besetzt mittlerweile alle Flüsse in der Region. Nach Auswertungen im Jahr 2009 gab es in Stadt und Landkreis Rosenheim etwa 450 Biber und 126 Biber-Reviere an Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Weihern. Innerhalb des PG findet das Nagetier keine geeigneten Lebensraumbedingungen, nachdem entsprechende Gewässer fehlen.

Damit verbleibt die Haselmaus, die als potenziell vorkommend eingestuft wird. Die Haselmaus kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Sie gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht. Während ihrer nächtlichen Aktivitäten ist die Haselmaus fast ausschließlich in der Strauch- und Baumschicht unterwegs. Gehölzfreie Flächen im Bereich der geplanten Bauflächen der Rastanlage können für die bodenmeidende Art bereits eine Barriere darstellen. Aufgrund dieser Eigenschaften wird der Haselmaus keine Wirkungsempfindlichkeit gegenüber den Projektwirkungen attestiert. Eine weitere artenschutzrechtliche Prüfung kann daher unterbleiben.

Fledermäuse

Datenlage: Die Datenlage zu den Fledermäusen ist bayernweit als vergleichsweise gut einzustufen. Für die regelmäßigen Fledermauskartierungen ist die Koordinationsstelle für Fledermäuse Südbayern zuständig, die die erhobenen Daten an die Artenschutzkartierung (ASK) weitergibt.

Die Auswertung der ASK (Datenstand: Juni 2010) ergab keine Fundorte von Fledermäusen im PG. Allerdings wurden außerhalb des PG in die Kirche von Dettendorf (ASK 8137-0369) in mehreren Jahren die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) (zuletzt 2008) sowie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) (zuletzt 1993) nachgewiesen. Erlöschen ist hingegen das frühere Vorkommen der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) (zuletzt 1993).

Arteninventar: Im Rahmen der saP sind insgesamt 22 Fledermausarten zu berücksichtigen. Die Relevanzprüfung ergab, dass bei fünf Fledermausarten des Anhangs IV FFH-RL der Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets liegt. Eine weitere Art, Kleine Hufeisennase, kommt im PG nicht mehr vor. Deren frühere Vorkommen in Dettendorf gelten als erloschen.

Damit verbleiben 16 prüfungsrelevante Fledermausarten, die sich den Gruppen Gebäude- und Baumfledermäuse zuordnen und beschreiben lassen (vgl. Tab. 1). Von herausragender Bedeutung ist das Vorkommen der Wimperfledermaus, die etwa 2,0 km westlich der Rastanlage in der Dettendorfer Kirche eine Wochenstube aufweist.

Tab. 1: Im näheren Umgriff des Planungsgebiets nachgewiesene und potenziell vorkommende Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL (vgl. LfU 2012, StMLU 1995, MESCHEDE & RUDOLPH 2004)

RL D	Rote Liste Deutschland und		
RL B	Rote Liste Bayern	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand FV günstig (favourable)
U1 ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)
U2 ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)
xx unbekannt

KBR kontinentale biogeographische Region
* laut nationaler Bericht der Bundesrepublik Deutschland 2007 gemäß FFH-Richtlinie (BfN 2007)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	wandernde Art, die überwiegend in Nordeuropa Wochenstuben aufweist	U1
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	Waldfledermaus, Verbreitungsschwerpunkt in Nordbayern, ob im Lkr.?	U1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	im Lkr. Fortpflanzungsnachweise, im Sommer v. a. in Dachböden, auch in Baumhöhlen und Nistkästen, Winterquartiere v. a. in Nordbayern	FV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	3	in Mauerspalt auf Dachböden, an Wohnhäusern, Ställen und Scheunen, Winterquartiere v. a. in Nordbayern	FV
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	Gebäudefledermaus, selten	U1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	ASK-Nachweise aus Dettendorf (8137-0369, 0413), im Lkr. zahlreiche Wochenstuben in Gebäuden	FV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V		ASK-Nachweis aus Dettendorf (8137-0413) von 1986, v. a. an Gebäuden (Holzverschalungen), Höhlen, Keller	U1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	Waldfledermaus, Sommernachweise in Südbayern spärlich	U1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	ASK-Nachweis aus Dettendorf (8137-0413) von 1986, im Lkr. einzelne Wochenstuben, Waldart, Waldwege als Leitlinien	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	ob im Lkr.?	xx
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	in Bayern v. a. nördlich der Donau und im Bayerischen Wald, ob im Lkr.?	U1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	ob Wochenstuben im Lkr.?	FV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	ASK-Nachweis aus Dettendorf (8137-0413) von 1986, jagt v. a. über Still- und Fließgewässern, Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen, im Winter in Höhlen, Stollen und Kellern	FV
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	Wochenstube in der Dettendorfer Kirche (ASK 8137-0369, 0413)	FV
Zweifarbflödenmaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	unter Innen- und Außenverschalungen von Gebäuden, bisher keine Wochenstube im Lkr. bekannt	xx
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	ASK-Nachweis aus Dettendorf (8137-0413) von 1987, in Spalten an Gebäuden, typische Siedlungsfledermaus	FV

Baumfledermäuse

Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

☒ günstig ☒ ungünstig-unzureichend ☐ ungünstig-schlecht ☐ unbekannt

Die Ansprüche der Fledermäuse unterscheiden sich von Art zu Art. Generell ist eine grobe Einteilung in Baumfledermäuse und Gebäudefledermäuse möglich.

Für Baumfledermäuse bilden Spechthöhlen, ausgefaulte Astlöcher, abstehende Rinde, Riss- und Zwieselhöhlen natürliche Quartiere. Vogelnist- und Fledermauskästen können als Ersatzquartiere genutzt werden. Dabei ist nachgewiesen, dass manche Baumfledermäuse einen Quartierverbund benötigen, also eine Vielzahl an natürlichen Höhlen i. w. S. oder Fledermauskästen.

Während des Winterschlafes ist ein frost- und störungsfreier Unterschlupf notwendig. Bei einigen Arten sind es Baumhöhlen und/oder Naturhöhlen, unterirdische Bauwerke, Ritzen an Gebäuden o. ä.

Als niedrig fliegende und strukturgebundene Arten (Hecken, Waldränder, Waldwege, Bachläufe) gelten Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus und Wasserfledermaus. Diese Arten tragen ein wesentlich höheres Risiko, mit Kfz zu kollidieren.

Lokale Population:

Von den hier vereinten Baumfledermäuse liegen zur Mopsfledermaus und zur Wasserfledermaus Altnachweise aus Dettendorf (außerhalb des PG) vor (8137-0413). Wochenstuben, Winterquartiere oder Jagdhabitats sind nicht bekannt. Aussagen zu Vorkommen und Zustand der lokalen Populationen der Baumfledermäuse sind anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen gehen Offenlandflächen und Gehölzbestände jüngeren Alters sowie ein dickstämmiger potenzieller Quartierbaum (Stiel-Eiche) im Nahbereich der A 8 verloren. Die beanspruchten Flächen reichen max. etwa 120 m vom Fahrbahnrand der Autobahn in nördliche Richtung. Im Nahbereich des Baufeldes kommen allerdings zahlreiche potenzielle Quartierbäume vor, so dass Ausweichmöglichkeiten bestehen und die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewahrt bleibt.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die vorhabensbedingten Auswirkungen bedingen keine Zerschneidung von Ausbreitungskorridoren / Transitstrecken. Durch Bau und Betrieb werden zwar potenzielle Jagdhabitats (Wiesen) vorkommender Arten betroffen. Doch vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastungen durch die bisherige hohe Frequentierung der Autobahn und unter Berücksichtigung der Ausweichmöglichkeiten, ist eine nachhaltige Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen auszuschließen.

Baumfledermäuse Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Aufgrund der Emissionen durch den Straßenverkehr und deren negative Auswirkung auf die Habitatqualität im Nahbereich der Autobahn wird nicht davon ausgegangen, dass regelmäßige Querungen bzw. Flugbewegungen der hier behandelten Fledermäuse im Umfeld des Rastplatzes stattfinden. Zudem jagt etwa der Abendsegler normalerweise in größerer Höhe und ist damit weniger gefährdet. Verluste durch Kollisionen mit Kfz oder im Zuge des Baubetriebs sind zwar nicht gänzlich auszuschließen, bedeuten allerdings keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos. Eine Tötung von Individuen in Quartieren kann weitgehend ausgeschlossen werden, abgesehen von einem potenziellen Quartierbaum nahe der A 8 im Bereich der geplanten Regenrückhaltung. Um ein Restrisiko auszuschließen werden die Fällarbeiten außerhalb der Fortpflanzungsperiode und Überwinterungsphase von Fledermäusen im Beisein einer Umweltbaubegleitung durchgeführt. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen kann daher ausgeschlossen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Fortpflanzungsperiode, also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar
- vorherige Überprüfung der zu fällenden Bäume auf etwaige Fledermausvorkommen durch eine versierte Fachkraft („Umweltbaubegleitung“), ggf. Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan Nr. S 3)

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Gebäudefledermäuse Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Wimperfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen
Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region
☒ günstig ☒ ungünstig-unzureichend ☐ ungünstig-schlecht ☒ unbekannt

Die heimischen Fledermäuse sind im Laufe des Jahres auf verschiedene Quartiere angewiesen. Während des Winterschlafes ist ein frost- und störungsfreier Unterschlupf notwendig. Bei einigen Arten sind es Naturhöhlen oder unterirdische Bauwerke, Ritzen an Gebäuden oder Baumhöhlen. Ihre Sommerquartiere finden Fledermäuse in Baumhöhlen oder an Gebäuden, z. B. Spalten hinter Hausverkleidungen, Fensterläden, Dachböden. Generell ist eine grobe Einteilung der Arten in Baum- und Gebäudefledermäuse möglich.

Die z. T. enge Bindung der Gebäudefledermäuse an vom Menschen geschaffene Quartiere birgt zum einen die Gefahr vorsätzlicher oder unbeabsichtigter Störungen. Zum anderen ermöglicht sie aber gezielte

Gebäudefledermäuse Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Wimperfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

Schutzmaßnahmen. Den Wochenstubenkolonien kommt eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere zur Zeit der Jungenaufzucht im Frühsommer und Sommer können Störungen zum Verlust von Jungtieren oder zur völligen Aufgabe des Quartiers führen.

Als niedrig bis mittelhoch fliegende und/oder an Strukturen gebundene Arten gelten Bartfledermäuse, Langohren, Wimperfledermaus sowie die Zwergfledermaus. Diese sind damit einem höheren Kollisionsrisiko ausgesetzt (vgl. HAENSEL & RACKOW 1996). Die übrigen hier angeführten Gebäudefledermäuse fliegen und jagen in größerer Höhe.

Lokale Population:

Von einigen der hier vereinten Gebäudefledermäusen sind Nachweise aus Dettendorf, das ca. 2,0 km westlich der Rastanlage liegt, dokumentiert. 8137-0369, 0413: Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus. Die Wimperfledermaus reproduziert hier, Nahrungshabitate (z. B. Obstwiesen) befinden sich im näheren Umgriff der Wochenstube. Deren Erhaltungszustand wird mit B bewertet. Genauere Angaben zu Vorkommen und Zustand der lokalen Populationen der übrigen Arten sind nicht möglich.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen gehen Wald- und Offenlandflächen verloren. Potenzielle Quartiere in Bauwerken werden nicht geschädigt oder zerstört. Damit ist gewährleistet, dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten erhalten bleibt und sich der Erhaltungszustand potenziell vorkommender lokaler Populationen nicht verschlechtert.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die vorhabensbedingten Auswirkungen führen zu keiner Zerschneidung von Leitstrukturen / stark frequentierter Transitstrecken der Fledermäuse. Durch Bau und Betrieb werden potenzielle Jagdhabitate vorkommender Arten nördlich der A 8 betroffen. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastungen durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Autobahn und unter Berücksichtigung der Ausweichmöglichkeiten, ist eine nachhaltige Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen auszuschließen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Nach statistischen Auswertungen der im Schriftum oder anderweitig erfassten Totfunde von Fledermäusen auf Verkehrswegen (HAENSEL & RACKOW 1996) gehören Breitflügelfledermaus (nicht im PG) und Zwergfledermaus zu den Arten, die am häufigsten mit Kfz kollidieren. Damit sind die relativ häufigen Ar-

Gebäudefledermäuse Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Wimperfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

ten und solche, die gerne alleebegleitete Straßen und solche Verkehrswege, die durch Gehölzstrukturen führen, besonders betroffen. Andererseits wird im Nahbereich der Autobahn nicht davon ausgegangen, dass regelmäßige Querungen bzw. Flugbewegungen der hier behandelten Fledermäuse im Umgriff des Rastplatzes stattfinden.

Bezogen auf die Wimperfledermauskolonie in Dettendorf wurde festgestellt, dass die Tiere die stark befahrene Autobahn meiden. Statt dessen wurden nahe Dettendorf befindliche Unterführungen der Autobahn genutzt, um Jagdgebiete jenseits der Autobahn zu erreichen (vgl. MESCHÉDE & RUDOLPH 2004). Dies deutet daraufhin, dass vielbefahrene Verkehrswege ohne Querungshilfe eine Barriere darstellen können.

Des Weiteren bestehen bereits jetzt verkehrsbedingte Kollisionsrisiken auf dem Rastplatz, unbenommen der geringen Fahrgeschwindigkeit und unbenommen der Zunahme des zu erwartenden Parkverkehrs.

Baubedingte Risiken sind unerheblich da:

- Vorbelastungen vorhanden sind,
- von den geringen Fahrgeschwindigkeiten der Baufahrzeuge eine geringe Kollisionsgefahr ausgeht und
- Fledermäuse nachtaktiv sind, während der Baubetrieb vorwiegend tagsüber stattfindet.

Vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastungen lässt sich eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen ausschließen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.2.2 Reptilien

Relevanzprüfung: Von sechs saP-relevanten Reptilienarten sind von drei Arten – Schlingnatter, Zauneidechse, Mauereidechse - Nachweise aus dem Landkreis dokumentiert (LfU 2012).

Dabei bevorzugt die Schlingnatter offenbar wärmebegünstigte Standorte entlang von Alz und Inn, wie Untersuchungen in Südbayern zeigten (ZAHN & ENGLMAIER 2003). Im ABSP (StMLU 1995) werden nur wenige Vorkommen, darunter die Abgebrannten Filzen, angeführt. Innerhalb des PG bestehen für diese thermophile Reptilienart keine geeigneten Lebensraumbedingungen.

Die Zauneidechse ist im Landkreis verbreitet und wird einer einzelartenbezogenen Prüfung unterzogen. Die Mauereidechse besitzt im Landkreis Rosenheim keine autochthonen Vorkommen. Aus der Auswertung der ASK (Datenstand: Oktober 2010) gehen für das PG keine Fundorte von Reptilien hervor.

Methode der Bestandserfassung: Die Untersuchungen zu Reptilien (und Amphibien) im PG erfolgten nach einer Übersichtskartierung am 22.03.2011 bei geeigneter Witterung und sechs weiteren Tagbegehungen von April bis September (HERMES, schriftl. Mitt. 2011). Es wurden alle tiergruppenrelevanten Strukturen im nördlichen PG erfasst. Die Flächen südlich der A 8 (Waldrand Eulenaue Filze mit Eulenaugraben) wurden nicht untersucht, nachdem jenseits der Autobahn keine vorhabensbedingte Wirkungsempfindlichkeit dieser Tiergruppe gegeben ist.

Weitere Kontrollen fanden zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen statt.

Ergebnisse: Im Planungsgebiet „Im Moos“ nördlich der A 8 gelangen im Zuge der Geländekartierung keine Reptiliennachweise. Anzufügen ist die Beobachtung einer unbestimmten Eidechse im Rahmen der floristisch-vegetationskundlichen Erhebungen (2011, ENGEMANN).

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet vorkommenden Reptilienarten

Schutzstatus und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	einmaliger Nachweis einer unbestimmten Eidechse im PG (vermutlich Zauneidechse), besiedelt im Lkr. sonnenexponierte Böschungen, Bahndämme, Magerwiesen, Magerasen, Gärten	U1

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V **Bayern:** V **Art im PG** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

☐ günstig ☒ ungünstig-unzureichend ☐ ungünstig-schlecht ☐ unbekannt

Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art (BISCHOFF 1984). Die wärmeliebende Art ist in Deutschland heute weitestgehend als Kulturfolger anzusehen, die zu einem Großteil auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere Gras- und Krautfluren an Böschungen von Straßen und Schienenwegen (BLANKE 2004). Dabei werden gut besonnte, vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Boden bevorzugt (Eiablage).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

Lokale Population:

Lt. ABSP (StMLU 1995) ist die Art im Landkreis verbreitet. ZAHN & ENGLMAIER (2003) führen mehrere Nachweise im Naturraum an, wobei die Art an sonnenexponierten Böschungen, an Bahndämmen, in Magerwiesen, Magerrasen und in Gärten angetroffen wurde. Innerhalb des PG wurde am 18.05.2011 auf der südexponierten Grabenböschung nahe der Autobahn ein einzelnes adultes Individuum einer Ei-dechse (vermutlich Zauneidechse) beobachtet (ENGEMANN). Nachdem die eigentliche Reptilienkartierung erfolglos verlief, handelt es sich mutmaßlich um ein versprengtes Einzeltier (Nahrungsgast). Des Weiteren herrschen im PG für die Art ungünstige Habitatbedingungen vor als auch verschiedene Vorbelastungen (intensive landwirtschaftliche Nutzung, Mangel an Kleinstrukturen) festzustellen sind. Detaillierte Kenntnisse zur Präsenz und Häufigkeit der Art im umliegenden Raum liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben werden keine bekannten und für eine etwaige lokale Population relevanten Zauneidechsenhabitate von anlagebedingter Inanspruchnahme betroffen. Gleichwohl gehen mit der Erweiterung der Rastanlage potenzielle Eiablageplätze, Versteck-, Sonn- und Ruheplätze und Winterquartiere (süd-exponierte Grabenböschungen) verloren. Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender Maßnahmen kann einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population begegnet werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Ökologische Baubegleitung im Zuge der Grabenverlegung (vgl. Kap. 3.1)
- Berücksichtigung der Habitatsprüche der Zauneidechse bei der Gestaltung des Rastplatzes einschließlich der Grabenverlegung, Vorsehen trocken-warmer, nährstoffarmer Lebensräume (magere Staudenfluren, Magerwiesen, Sand-Stein-Schüttungen) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan Nr. A 1, G 4, G 6)

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch bau- und betriebsbedingte Störungen ist nicht auszuschließen, dass Tiere während der Fortpflanzung, in der Winterruhe oder an Sonn- und Nahrungsplätzen betroffen werden. Auslösende Faktoren sind Erschütterungen durch den Baubetrieb, die potenzielle Überwinterungsplätze in Hohlräumen an der Grabenböschung betreffen können oder der Baustellenverkehr, weniger die baubedingten Lärmbelastungen. Andererseits sind die bestehenden Belastungen durch den Autobahn- und Rastplatzverkehr zu berücksichtigen. Des Weiteren reagiert die Art relativ flexibel auf Störungen und kann innerhalb des PG in andere (angrenzende) Bereiche ausweichen. Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen wird sich der lokale Erhaltungszustand nicht verschlechtern.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich (vgl. 2.1):

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich (vgl. 2.1):

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Grundsätzlich geht vom Bauvorhaben und vom Straßenverkehr eine Gefährdung für Zauneidechsen einschließlich der Entwicklungsformen aus. Eine Tötung oder Verletzung von Individuen durch den Baustellenverkehr lässt sich nicht gänzlich ausschließen. Aufgrund der Kartielergebnisse ist das Risiko als sehr gering einzustufen. Darüber hinaus wird das Restrisiko durch konfliktvermeidende Maßnahmen weiter vermindert (Bauzeitenregelung mit Beginn der Bauarbeiten Anfang Mai, zu Zeit hoher Mobilität der Tiere, aktives Ausweichen gewährleistet).

Gegenüber den schon bestehenden Risiken und vor dem Hintergrund der Vorbelastungen durch den Autobahnverkehr ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen. Insofern sind Verbotstatbestände nicht einschlägig.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Durchführen der Baumaßnahmen zwischen Mai und September zu Zeiten hoher Mobilität (damit sind aktive Ausweichmöglichkeiten der Individuen gegeben) (vgl. LBP Maßnahmenplan Nr. S 4)

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.2.3 Amphibien

Die Relevanzprüfung für die Artgruppe der Amphibien ergab, dass bei sieben der 12 in Bayern vorkommenden Arten des Anhangs IV FFH-RL der Wirkraum des Vorhabens außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete der Arten liegt (vgl. Fundortkarten, LfU 2012). Wertet man mittels Internethilfe des LfU (2012) relevante Amphibienarten nach den TK-Blättern 8137 und 8138 aus (geografische Datenbankabfrage), so resultieren Hinweise auf fünf Arten: Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Springfrosch.

Gelbbauchunke: Die Art gilt ursprünglich als typischer Bewohner der Bach- und Flussauen und besiedelte als „Pionierart“ hier entstehende temporäre Gewässer (Pfützen). Heute nutzt sie ersatzweise besonnte, kleine (temporäre) Wasserstellen (z. B. Pfützen, Fahrspuren) in Wäldern, in Abbaustellen oder auf Truppenübungsplätzen, in denen nur wenige oder gar keine höheren Pflanzen wachsen. An Land suchen die Gelbbauchunken tagsüber Verstecke unter totem Holz und in Lücken- und Spaltensystemen von Gesteinen auf. Gelbbauchunken sind hauptsächlich nachtaktiv. Obwohl sie während der Frühjahrs- und Sommermonate vorwiegend an und in Gewässern leben, wandern sie auch über längere Strecken, wobei die große Mobilität der Jungtiere eine schnelle Besiedlung von neu entstehenden Lebensräumen bedingt. Bereits ab August werden dann Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht. Meist findet die Überwinterung in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind, anders als die Jungtiere, sehr ortstreu.

Kammmolch: Der Kammmolch ist eine wärmeliebende Art mit stark aquatischer Lebensweise. Als Laichplatz bevorzugt die Art warme und stark mit Wasserpflanzen bewachsene Gewässer und ist zudem sehr standorttreu. Die Landlebensräume liegen im direkten Umfeld der Laichgewässer. Angaben des ABSP zufolge beschränkt sich das Verbreitungsgebiet auf den nördlichen Teil des Landkreises (Grenze etwa auf der Höhe von Rott), abgesehen von Nachweisen aus der Innaue zwischen Raubling und Inndurchbruch (StMLU 1995).

Kleiner Wasserfrosch: Die Art bewohnt Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen (vor allem Jungtiere) regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halb-offene (verbuschte) Landschaften vordringen. Vielfach kommt die Art zusammen mit dem Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*) vor. Reine Populationen des Kleinen Wasserfroschs (*Pelophylax lessonae*) finden sich typischerweise in Mooregebieten innerhalb von Wäldern. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden; hier dominieren dann Teich- und Seefrosch.

Laubfrosch: Der Laubfrosch laicht in warmen Flachgewässern, darunter junge, vegetationsarme Gewässer oder Pfützen. Als Lebensraum bevorzugt die Art Gewässer mit reich strukturierter Uferzone. Innerhalb des Landkreises Rosenheim ist das Verbreitungsmuster des Laubfrosches auch im Norden des Landkreises sehr inhomogen. Neben einigen Verbreitungszentren (z. B. bei Haag und um Halfing), in denen ein Populationsaustausch gewährleistet scheint, existieren nur isolierte Einzelvorkommen.

Springfrosch: Der Springfrosch ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer. Oft unterliegen sie starken Wasserstandsschwankungen und liegen im Sommer trocken.

Damit finden **die oben erläuterten Arten im PG keine geeigneten Laichgewässer bzw. Lebensräume** vor.

Aus der Auswertung der ASK (Datenstand: Oktober 2010) gehen für das PG keine Fundorte relevanter Amphibien hervor.

Methode der Bestandserfassung: Die Untersuchungen zu Amphibien (und Reptilien) im PG erfolgten nach einer Übersichtskartierung am 22.03.2011 bei geeigneter Witterung und sechs weiteren Tag- sowie einer Nach-

begehung (Spätsommer) von April bis September (HERMES, schriftl. Mitt. 2011). Es wurden alle tiergruppenrelevanten Strukturen im nördlichen PG erfasst. Die Flächen südlich der A 8 (Waldrand Eulenaue mit Eulenaugraben) wurden nicht untersucht, nachdem jenseits der geplanten Rastanlage keine vorhabensbedingte Wirkungsempfindlichkeit dieser Tiergruppe gegeben ist.

Weitere Kontrollen fanden zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen statt.

Ergebnisse: Im Planungsgebiet „Im Moos“ nördlich der A 8 gelangen im Zuge der Geländekartierung keine Nachweise relevanter geschützter Amphibienarten. Es wurden lediglich Grasfrösche erfasst (vgl. LBP, peb 2012a). Anzuführen ist die Beobachtung eines nicht näher bestimmten Wasserfrosches am nordöstlichen Rand des PG unweit der Teichanlagen an der Dettendorfer Kalte (2011, ENGEMANN).

Auf eine weitere einzelartenbezogene Prüfung kann damit verzichtet werden.

4.1.2.4 Libellen

Von den sechs saP-relevanten Libellenarten ist nach der durchgeführten geografischen Datenbankabfrage des LfU (2012) im TK 8137 Bruckmühl ein Vorkommen der Sibirischen Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) dokumentiert (vgl. BfN 2012). Die Art besiedelt typischerweise Verlandungszonen von Moorgewässern. Unter Berücksichtigung der TK 8138 Rosenheim ergibt sich noch die Angabe der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Sie bevorzugt etwas nährstoffreichere, meso- bis eutrophe, ganzjährig Wasser führende Zwischenmoorgewässer sowie verlandende Teiche, anmoorige Seen, Torfstiche oder andere, nicht zu saure (Moor-)gewässer.

Bezogen auf den Landkreis sind die Arten *Leucorrhinia albifrons* (Östliche Moosjungfer), *L. caudalis* (Zierliche Moosjungfer) und *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Keiljungfer) in Erwägung zu ziehen.

Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate für alle genannten Arten im Umgriff des PG kann auf eine weitere einzelartenbezogene Prüfung verzichtet werden.

4.1.2.5 Tagfalter

Das Artenspektrum vorkommender Tagfalter innerhalb des Landkreises Rosenheim ist weitgehend bekannt (vgl. StMLU 1995). Als lückenhaft sind dagegen die Kenntnisse zu Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten einzustufen. Von den 11 saP-relevanten Arten fehlen bei sechs Arten Nachweise aus dem Landkreis bzw. aus dem Naturraum (LfU 2012). Bei einer TK-Blatt (8137, 8138) bezogenen Datenbankabfrage (LfU 2012) verbleiben vier Arten:

Coenonympha hero (Wald-Wiesenvögelchen), *Glaucopsyche arion* (Thymian-Ameisenbläuling), *Glaucopsyche nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und *Glaucopsyche teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Beim Wald-Wiesenvögelchen und beim Thymian-Ameisenbläuling fehlen innerhalb des PG geeignete Lebensräume, d. h. Moore mit Bracheflächen bzw. Magerrasen. Anders ist die Situation bei den beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingen, deren Vorkommen u. a. von einer Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) abhängt und die im PG in Feuchtwiesen und feuchten Hochstaudenfluren wächst.

Tab. 3: Im näheren Umgriff des Planungsgebiets nachgewiesene und potenziell vorkommende Tagfalter des Anhangs IV der FFH-RL (vgl. LfU 2012, StMLU 1995)

Gefährdung und Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Bemerkung	EHZ KBR *
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	3	3	typischerweise in Feuchtgebieten, abhängig vom Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Raupenfutterpflanze) sowie bestimmter Wirtsameisen	U1
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	2	2	entwickelt sich in enger Lebensgemeinschaft mit Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) sowie bestimmten Knotenameisen	U1

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im PG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region☐ günstig ☒ ungünstig-unzureichend ☐ ungünstig-schlecht ☐ unbekannt

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist an Feuchtgebiete gebunden. Die Gefährdungsursachen liegen in der zu frühen Mahd während der Flugzeit (ca. Mitte Juni bis Mitte Juli), die zum Verlust der Eiablagestrukturen in den Blütenknospen führt. Damit die Brut nicht verloren geht, müssen die Jungraupen die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs erst verlassen und in die Nester ihrer Wirtsameisen überwechseln. Die beiden Ameisenbläulingsarten nutzen unterschiedliche Wirtsameisen und stellen daher unterschiedliche Ansprüche an die Vegetationsbestände: Während der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wiesen besiedelt, die nicht jedes Jahr gemäht werden, bevorzugt der Helle Wiesenknopf Ameisenbläuling niederwüchsig-offenere Bestände.

Die Eiablagepflanze des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die weitere Larvenentwicklung findet v. a. in Nestern der Ameisenart *Myrmica rubra* statt. Typische Lebensräume sind magere, feuchte Wiesen, Streuwiesen und Grabenränder, die nur extensiv genutzt werden. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass weniger das Vorkommen von Wiesenknopf-Pflanzen als eine ausreichend hohe Dichte von Ameisennestern der entscheidende Faktor für das Überleben von Populationen ist. Den Gesamtansprüchen der Art scheint eine mosaikartige Nutzung der Lebensräume mit streifenweiser früher (vor dem 1. Juni) und relativ später (ab dem 15. September) Mahd am ehesten zu entsprechen (LANGE et al. 2000).

Lokale Population:

Im Landkreis Rosenheim sind mehrere Vorkommensgebiete des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bekannt, etwa die Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und das Gebiet der Rosenheimer Stammbeckenmoore mit dem Auer Weidmoos sowie der Kaltenaue. Informationen zu Lage und Zustand einer lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Potenzielle Lebensräume des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf befinden sich an Gräben im nördlichen PG, auf einer als Biotop

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nautithous*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

kartierten Streuwiese (8138-0161-002) knapp außerhalb des nördlichen PG sowie auf einer Feuchtwiese südlich der Autobahn. Nachdem diese Habitate von den geplanten Bauflächen weiter entfernt liegen und nicht betroffen werden, kann der Verbotstatbestand der Schädigung ausgeschlossen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die bau- und betriebsbedingten Einflüsse betreffen keine potenziellen Habitate des Ameisenbläulings. Zerschneidungswirkungen durch das Projekt sind nicht zu erwarten. Somit wird sich der lokale Erhaltungszustand nicht verschlechtern.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Prinzipiell besteht für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Kollisionsgefahr durch Kfz. Jedoch befindet sich die geplante Rastanlage außerhalb potenzieller Habitate. Insofern sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötung) BNatSchG nicht einschlägig.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im PG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

☐ günstig ☒ ungünstig-unzureichend ☐ ungünstig-schlecht ☐ unbekannt

Auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist an Feuchtgebiete gebunden. Allerdings besiedelt die Art wärmebegünstigte Habitate. Die Gefährdungsursachen liegen in der zu frühen oder zu häufigen Mahd während der Flugzeit (ca. Ende Juli bis Anfang August), die zum Verlust der Eiablagestrukturen in den Blütenknospen führt. Damit die Brut nicht verloren geht, müssen die Jungrauen die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs erst verlassen und in die Nester ihrer Wirtsameisen überwechseln. Die beiden Ameisenbläulingsarten nutzen unterschiedliche Wirtsameisen und stellen daher unterschiedliche Ansprüche an die Vegetationsbestände: Während der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wiesen besiedelt, die nicht jedes Jahr gemäht werden, bevorzugt der Helle Wiesenknopf Ameisenbläuling niederwüchsig-offenere Bestände. Typische Lebensräume sind magere, feuchte Wiesen und Streu-

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*)

Tierart nach Anhang IV FFH-RL

wiesen, die nur einmal jährlich gemäht werden und ungedüngt bleiben.

Die Eiablagepflanze des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die weitere Larvenentwicklung findet v. a. in Nestern der Ameisenart *Myrmica scabrinodis* (Wiesen-Knotenameise) statt.

Lokale Population:

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist deutlich seltener als der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Gleichwohl sind im Landkreis Rosenheim mehrere Vorkommensgebiete des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bekannt, etwa die Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und das Gebiet der Rosenheimer Stammbeckenmoore. Informationen zu Lage und Zustand einer lokalen Population liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Potenzielle Lebensräume des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf befinden sich an Gräben im nördlichen PG, auf einer als Biotop kartierten Streuwiese (8138-0161-002) knapp außerhalb des nördlichen PG sowie auf einer Feuchtwiese südlich der Autobahn. Nachdem diese Habitate von den geplanten Bauflächen weiter entfernt liegen und nicht betroffen werden, kann der Verbotstatbestand der Schädigung ausgeschlossen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die bau- und betriebsbedingten Einflüsse betreffen keine potenziellen Habitate des Ameisenbläulings. Zerschneidungswirkungen durch das Projekt sind nicht zu erwarten. Somit wird sich der lokale Erhaltungszustand nicht verschlechtern.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Prinzipiell besteht für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Kollisionsgefahr durch Kfz. Gegenüber den schon bestehenden Risiken wird es durch den geplanten Ausbau zu keiner signifikanten Verschlechterung kommen. Insofern sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötung) BNatSchG nicht einschlägig.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.2.6 Sonstige Artgruppen

Als nicht prüfungsrelevant sind die in Bayern vorkommenden und im Anhang IV verzeichneten **Fische, Nachtfalter, Käfer und Mollusken** einzustufen. Für die entsprechenden Arten fehlen jedwede Anhaltspunkte auf (potenzielle) Vorkommen bzw. geeignete Lebensräume im PG. Damit kann auf eine einzelartenbezogene Prüfung verzichtet werden

4.2 Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Tötung oder Verletzung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen im Rahmen der Durchführung des Bauvorhabens. Das Tötungsverbot ist auch bei der Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr erfüllt, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die Vogelarten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über Vorkommen europäischer Vogelarten

Datenlage: Das Artenspektrum vorkommender Brutvögel innerhalb des Landkreises Rosenheim ist weitgehend bekannt (vgl. StMLU 1995). Lückenhaft sind die Kenntnisse zu Verbreitung und Bestandsentwicklung einzelner Arten. Eine Auswertung einschlägiger Daten (ASK, BK) erbrachte keine Nachweise innerhalb des PG.

Relevanzprüfung: Im PG sind landwirtschaftliche Flächen, überwiegend intensiv genutzt und strukturarm, teils auch extensiv und kleinstrukturiert, Gräben und Bäche mit Gewässerbegleitgehölzen, (Baum-)Hecken, kleinere Waldbestände sowie ein Einzelanwesen als Lebensstätte von Vogelarten von Belang.

Die Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums ergab, dass 66 relevante Arten im Wirkraum des Vorhabens fehlen bzw. in Bayern ausgestorben sind. Bei weiteren 53 Arten werden die spezifischen Habitatsprüche nicht erfüllt. Außerdem sind bei der Abschichtung 55 weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“) zu berücksichtigen, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterungen des Erhaltungszustandes eintreten (vgl. Internet-Arbeitshilfe, LfU 2012). Hingegen liegen für 36 Arten Nachweise (ohne Berücksichtigung von Statusangaben) aus dem PG vor und es wurden weitere 48 Arten als potenziell vorkommend eingestuft.

Methode der Bestandserfassung: Die Kartierung potenzieller Brutvögel erfolgten im Frühjahr und Frühsommer 2011 an drei Terminen in den Morgenstunden, bei denen das PG (ca. 55 ha) jeweils flächig begangen wurde: 15.05., 23.05. und 16.06.2011. Des Weiteren wurden Beobachtungen zu Zeiten der übrigen faunistischen und floristischen Untersuchungen am 18.05. und 25.05.2011 einbezogen. Zur Erfassung etwaiger Feld- und Wiesenvögel (Feldlerche, Kiebitz) wurde die Wiesen und Äcker mit dem Fernglas abgesucht.

Es wurden alle wertgebenden Arten punktgenau in Arbeitskarten mit ihrer Aktivität (z. B. überfliegend, Nahrungssuche, Gesang, Ruf) eingetragen. Von allen anderen Arten wurden Bestandsabschätzungen vorgenommen. Zur

geometrischen Verortung wurden die Fundorte in einer Feldkarte erfasst. Die erbrachten Nachweise der wertgebenden Arten wurde Revieren zugeordnet (Papierreviere) und punktgenau mit ihrem Status kartografisch dargestellt. Nach folgender Einteilung erfolgte die Statusvergabe:

- B-Nachweis: Brutzeitfeststellung bei einer Beobachtung während der Balz- und Brutzeit;
- C-Nachweis: Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten), bei Beobachtungen an mindestens zwei Begängen;
- D-Nachweis: Brutnachweis (gesichertes Brüten), bei Fund von Gelegen und Jungvögeln, sowie futter- oder kottragenden Altvögeln.

Für alle anderen Vogelarten wurde das Maximum der festgestellten Individuen aus den drei Begängen zur Abschätzung der Populationsgröße herangezogen.

Ergebnisse: Im Zuge der Geländekartierung in den beiden Teilgebieten „Eulener Filz“ sowie „Im Moos“ wurden insgesamt 55 Vogelarten kartiert, wovon 33 Arten im PG „Im Moos“ oder im direkten Umfeld brüteten (B- bis D-Nachweise). Bei den nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten handelt sich überwiegend um ungefährdete, weit verbreitete Arten wie Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Zaunkönig oder Zilpzalp. Deren Habitatbindung ist relativ unspezifisch, was das Ausweichvermögen der jeweiligen Art erhöht. Unter den kartierten und potenziell vorkommenden Arten befinden sich aber auch seltene und gefährdete Arten gemäß Rote Liste (LfU 2003) bzw. landkreisbedeutsame Arten (vgl. StMLU 1995), welche nachfolgend einer tieferen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Diese Arten (vgl. Tab. 4) lassen sich folgenden Gilden zuordnen:

- „Gehölz- und waldbrütende Vogelarten“,
- „Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft“,
- „Gebäudebrüter (synanthrope Arten)“.

Naturschutzfachlich bemerkenswerte Habitate: Die Kleingartenanlage nördlich der Autobahn erwies sich als besonders artenreich. Als wertgebende Vogelart wurde der Feldsperling angetroffen

Weitere Erläuterungen und Darstellungen der avifaunistischen Untersuchungen sind dem LBP (Text, Bestands- und Konfliktplan) sowie den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vorkommenden wertgebenden europäischen Vogelarten

fett streng geschützte Art

RL B Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

B-Nachweis: Brutzeitfeststellung bei einer Beobachtung während der Balz- und Brutzeit

C-Nachweis: Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten), bei Beobachtungen an mindestens zwei Begängen

D-Nachweis: Brutnachweis (gesichertes Brüten), bei Fund von Gelegen und Jungvögeln sowie futter- oder kottragenden Altvögeln.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL B	Vorkommen im PG
Gilde: gehölzbrütende Vögel (Wald, Waldrand, sonstige Gehölze)				
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	potenziell (vgl. LfU 2012), B-Nachweis im PG Eulener Filz
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	potenziell (vgl. LfU 2012)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	C- und B-Nachweise, Vorkommensschwerpunkt in der Kleingartenanlage bei Moos nördlich der A 8
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	3	potenziell (vgl. LfU 2012)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	C-Nachweis
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	potenziell (vgl. LfU 2012)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	3	potenziell (vgl. LfU 2012)
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	V	überfliegend
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Kuckuck	<i>Cuculus canoris</i>	V	V	C-Nachweis am Nordrand des PG
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	V	Nahrungsgast, wahrscheinlich knapp außerhalb des PG brütend
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	potenziell (vgl. LfU 2012)
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	potenziell (vgl. LfU 2012), C-Nachweise auf Ackerflächen nördlich der A 8 im PG Eulener Filz
Gilde: Gebäudebrüter (synanthrope Arten)				
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	V	potenziell (vgl. LfU 2012)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	Nahrungsgast
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	V	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	potenziell (vgl. LfU 2012), C-Nachweise im PG Eulener Filz
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	Nahrungsgast, C-Nachweise im PG Eulener Filz

ökologische Gilde: gehölzbrütende Vögel Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauspecht, Grünspecht, Habicht, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Turteltaube, Waldohreule

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: s.o. Bayern: s.o. Art im PG ☒ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
Status: wahrscheinlich, möglicherweise brütend, Nahrungsgast

Unter der Gilde gehölzbrütende Vögel werden Arten zusammengefasst, deren Brutstätten sich in Wäldern bzw. an Waldrändern sowie in Bäumen, Feldgehölzen und Gebüsch befinden. Einige der hier vereinten Arten gelten gemäß der Roten Liste Bayern (LfU 2003b) als gefährdet.

Lokale Population:

Detaillierte Informationen zu Häufigkeit und Verbreitung der Arten im Raum liegen nicht vor, so dass keine Einschätzung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden kann.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Bauvorhaben werden potenzielle Fortpflanzungsstätten gehölzbrütender Vogelarten im Umfang des Rastplatzes beansprucht, die zu geringfügigen Störungen führen. Andererseits bestehen Ausweichmöglichkeiten in angrenzende Lebensräume. Zudem werden im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen Gehölzstrukturen angelegt, wodurch die Lebensraumverluste kompensiert werden. Die Funktionalität der möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt somit trotz direkter Eingriffe im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Arten bei der Konzipierung der Gestaltungsmaßnahmen (Eingrün der Rastanlage mit Gehölzen) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan Nr. G 1, G 2, G 5, G 6)

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können dazu führen, dass die Arten ursprünglich genutzte (Brut-)Lebensräume meiden. Besonders sensibel sind strukturreiche Waldränder. Hier sind potenzielle Fortpflanzungshabitate einiger gehölzbrütender Vogelarten zu vermuten. Auf diese Strukturen konzentriert sich später auch die Jungenaufzucht. Angrenzende insektenreiche Offenlandbestände fungieren dabei als Nahrungshabitat. Grün- und Grauspecht bevorzugen solche offenen Bereiche, da die meist zahlreich vorkommenden Ameisen eine ihrer Hauptnahrungsquellen darstellt. Auch Beutegreifer, wie Habicht und Waldohreule nutzen die Übergangszone Wald-Offenland aufgrund der hier vorkommenden Kleinsäuger, die als Nahrungsgrundlage dienen.

Andererseits unterliegen die relevanten Gehölzstrukturen (v. a. gewässerbegleitender Gehölze und Baumhecken) bereits jetzt einer Immissionsbelastung durch den Autobahnverkehr. Des Weiteren sind Ausweichmöglichkeiten in ungestörte Bereiche gegeben. Nach der Neuanlage von Grünstrukturen und dem Wirksamwerden der Kompensationsmaßnahmen wird eine Beeinträchtigung relevanter Vogelarten ausgeschlossen. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen sind nicht zu

ökologische Gilde: gehölzbrütende Vögel Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauspecht, Grünspecht, Habicht, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Turteltaube, Waldohreule

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

erwarten.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel (von Oktober bis Februar)
 - Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der Arten bei der Konzipierung der Gestaltungsmaßnahmen (Eingrünen der Rastanlage mit Gehölzen) (vgl. Kap. 3.1, LBP Maßnahmenplan Nr. ##)
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Prinzipiell geht vom Bauvorhaben und vom Straßenverkehr eine Gefährdung für Vogel aus. Dabei betrifft das Vorhaben vorbelastete gehölzgeprägte Vogellebensräume. Eine Tötung von Individuen durch den Baustellenverkehr lässt sich nicht gänzlich ausschließen.

Mit dem Verlust der Lebensstätten einhergehende evtl. eintretende Individuenverluste können aufgrund des Rückbesiedlungspotenzials und unter der Maßgabe der konfliktvermeidenden Maßnahmen vernachlässigt werden.

Gegenüber den schon bestehenden Risiken ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen. Mit dem Verlust der Lebensstätten einhergehende evtl. eintretende Individuenverluste können durch die Durchführung von Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit vermieden werden. Insofern sind Verbotstatbestände nicht einschlägig.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Durchführung der Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel (von Oktober bis Februar) (vgl. Maßnahmenplan Nr. S 3)
 - Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung bei Durchführung der Rodungsarbeiten

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

ökologische Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft

Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: - Bayern: V Art im PG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Status: möglicherweise brütend, Nahrungsgast

Diese Gilde umfasst im Wesentlichen bodenbrütende Vogelarten, deren Brutplätze und Nahrungshabitate sich in der von Wiesen und Äckern geprägten Kulturlandschaft befinden. Während der Feldschwirl Moore und Feuchtgebiete präferiert, legen Feldlerche und Kiebitz ihre Nistplätze häufig innerhalb von Ackerfluren an.

Lokale Population:

ökologische Gilde: Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft

Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

Der bundes- und bayernweit stark gefährdete Kiebitz wurde außerhalb des PG mit zwei Brutpaaren in der Feldflur bei Dettendorf erfasst. Über den Bruterfolg ist nichts bekannt. Erfolgreich brütet der Kiebitz im Umfeld des PG; so in der Kaltenaue, im Auer Weidmoos sowie in den Hochmoorrenaturierungsflächen (STROHWASSER 2010). Genauere Kenntnisse zu Lage und Zustand der lokalen Population bestehen nicht. Dies gilt auch für die übrigen hier vereinten Arten, die innerhalb des PG potenziell vorkommen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben werden insbesondere strukturarme, intensiv genutzte Wiesen überbaut. Diese scheiden jedoch aufgrund der erheblichen Vorbelastungen, welche der Autobahnverkehr hervorruft (Schadstoff-, Licht- und Lärmimmissionen), als Fortpflanzungsstätte für die genannten Arten aus. Erhalten lässt sich diese Einschätzung durch die Kartierbefunde, nachdem auf den Flächen der geplanten Rastanlage keine Vorkommen relevanter bodenbrütender Arten festgestellt wurden. Damit werden Verbotstatbestände ausgeschlossen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können zu Störungen ursprünglich genutzter (Brut-)Lebensräume führen. Vor dem Hintergrund des bisherigen Kfz-Verkehrs auf der Autobahn können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung und Verschlechterung der Erhaltungszustände lokaler Populationen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Prinzipiell geht vom Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Vogel aus. Nachdem die relevanten bodenbrütenden Vogelarten die geplanten Erweiterungsflächen nicht als Lebensraum nutzen, birgt der spätere Verkehr auf der Rastanlage sowie der Baustellenverkehr kein Kollisionsrisiko für die genannten Arten. Damit werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

ökologische Gilde: Gebäudebrüter (Arten urbaner Landschaften) Dohle, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Deutschland: - Bayern: V Art im PG ☒ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
Status: brütend, möglicherweise brütend

Diese Gilde umfasst Vogelarten, die überwiegend Brutplätze im Siedlungsbereich an Gebäuden nutzen. Nahrungshabitate befinden sich innerhalb von Siedlungen oder in angrenzenden Flurlagen. Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe gelten als sogenannte Luftjäger. Als standorttreue Arten kehren sie Jahr für Jahr an ihre früheren Brutplätze zurück. Zu verzeichnende Bestandsrückgänge lassen sich häufig auf die zunehmende Versiegelung in ihren Lebensräumen und das mangelnde Angebot an Nistmaterial zurückführen (BEZZEL et al. 2005). Der Haussperling hat sich in hohem Maß an die Bedingungen innerhalb von Siedlungen angepasst. Aufgrund mangelnder Nistplatzangebote bzw. veränderter Bauweisen sowie aufgrund von Nahrungsengpässen sind rückgängige Bestandszahlen festzustellen, insbesondere in Großstädten. Veränderungen und Zerstörung von Brutplätzen in Siedlungen sind auch der Grund für die Gefährdung der Dohle.

Lokale Population:

Die genannten Arten dürften innerhalb des Landkreises noch verbreitet auftreten und wurden für das PG Im Moos als potenziell vorkommend eingestuft. Im Umgriff der Rastanlage Eulenauer Filz wurden individuenreiche Vorkommen des Haussperlings, der Mehl- und der Rauchschwalbe festgestellt. Detaillierte Informationen zu lokalen Populationen der Gebäudebrüter im Umgriff des PG liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ unbekannt (D)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungsstätten werden nicht beansprucht. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Emissionen und visuelle Effekte können zu Störungen ursprünglich genutzter (Brut-)Lebensräume führen. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit der Arten an derartige Störungen, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit führt das Vorhaben zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

ökologische Gilde: Gebäudebrüter (Arten urbaner Landschaften) Dohle, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe

ökologische Gilde europäischer Vogelarten nach VRL

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Prinzipiell geht vom Straßenverkehr eine Kollisionsgefahr für Vogel aus. Das Vorhaben bedingt jedoch keine Neuerschneidung bedeutsamer Vogellebensräume der hier relevanten synanthropen Arten und eine dadurch ausgelöste Erhöhung des Tötungsrisikos. Des Weiteren ist keine nennenswerte Verkehrszunahme und damit keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu konstatieren. Eine Tötung von Individuen durch den Baustellenverkehr lässt sich zwar nicht gänzlich ausschließen. Gegenüber den schon bestehenden Risiken wird es jedoch durch den geplanten Ausbau zu keiner signifikanten Verschlechterung kommen. Insofern sind Verbotstatbestände nicht einschlägig.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

5 Gutachterliches Fazit

Aus der Gruppe der Säugetiere (ohne Fledermäuse) kann das Vorkommen einer prüfungsrelevanten Art (Haselmaus) nicht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch keine Wirkungsempfindlichkeit.

Bei den Fledermäusen ist mit Vorkommen von 16 Arten zu rechnen. Innerhalb des PG wurden keine Quartiere festgestellt, allerdings existiert außerhalb des PG in der Dettendorfer Kirche eine Wochenstube der Wimperfledermaus. Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände verursacht.

Unter den Reptilien erwies sich einzig die Zauneidechse als prüfungsrelevant. Unter Berücksichtigung konfliktvermeidender Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.

Hinsichtlich der Tagfalter können Vorkommen zweier Bläulingsarten im PG nicht ausgeschlossen werden. Die zu erwartenden projektbedingten Wirkungen lösen jedoch keine Verbotstatbestände aus.

Weitere Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzen, Amphibien, Libellen, Nachtfalter, Fische, Käfer und Mollusken können ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden bezüglich dieser Arten nicht erfüllt.

Bezogen auf das PG lassen sich die nach der Vogelschutz-Richtlinie geschützten, wild lebenden Vogelarten drei verschiedenen Gilden zuordnen: „Gehölz- und waldbrütende Vogelarten“, „Arten der offenen und halboffenen Kulturlandschaft“ und „Gebäudebrüter (synanthrope Arten)“. Es wird dargestellt, dass unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen kein Verbotstatbestand einschlägig ist.

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht nötig. Einer Realisierung des Vorhabens stehen aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der dargestellten Vorkehrungen keine Verbotstatbestände entgegen.

6 Literaturverzeichnis

- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I. LOSSOW, G. v., PFEIFER, R. (2005): Brutvogelatlas Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2007a): Verbreitungskarten der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, Stand Oktober 2007).
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie (www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_Arten_DE_gesamt.pdf).
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn – Bad-Godesberg.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2012): Internethandbuch Arten. ffh-anhang4.bfn.de. Datenabruf 01.2012.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H., PRETSCHER, P. (Koord.) (Bundesamt für Naturschutz) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 55.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- GRUSCHWITZ, M. (2004): *Coronella austriaca* (LAURENTI, 1768). In: PETERSEN, B. et al. (2004): 59-66.
- HAENSEL, J., RACKOW, W. (1996): Fledermäuse als Verkehrsoffer – Ein neuer Report. In: *Nyctalus* (N. F.) 6 (1): 29–47.
- HERMES, M. (2011): Bundesautobahn A 8 München-Salzburg, PWC-Anlagen Eulenauer Filz und Im Moos: Amphibien- und Reptilienerhebung. Schriftliche Mitteilung an peb Dachau.
- KUHN, K., BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- LANGE, A., BROCKMANN, E., WIEDEN, M. (2000): Ergänzende Mitteilungen zu Schutz und Biotoppflegemaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*. *Natur und Landschaft* 75: 339-343.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 165. Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003b): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166. Augsburg.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2011): Flachlandbiotopkartierung Landkreis Rosenheim. Auswertung. lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/auswertung/index.htm. Datenabruf 02.2012.
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2012): Internet Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamt für Umwelt. lfu.bayern.de/natur/saP/index.htm. Datenabruf 02.2012.

- MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66.
- MESCHEDE, A., Rudolph, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern-Fledermausatlas Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- OBB (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Hrsg.) (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Anlage zum IMS v. 24. März 2011; Az.: IIZ7-4022.2-001/05.
- peb (2012a): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Eulenauer Filz – Bundesautobahn A 8 Ost, BAB-km 47,4 Südseite. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern.
- peb (2012b): Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Moos – Bundesautobahn A 8 Ost, BAB-km 48,7 Nordseite. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarbeit von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). - Hannover, Marburg.
- SCHÖNFELDER, P., BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayern. Eugen Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM, SCHRÖDER, E. (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- STROHWASSER, R. (2010): Life Natur-Projekt Rosenheimer Stammbeckenmoore. Broschüre. Herausgeber Umwelt-, Kultur- und Sozialstiftung im Landkreis Rosenheim und Gemeinde Raubling.
- StMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hrsg.) (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns.
- StMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hrsg.) (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Rosenheim. Stand Dezember 1995.
- WAGNER, C. (2011): A 8 Rastanlagen Eulenauer Filz und Im Moos: Kartierung Vögel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag für peb – Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung Dachau.
- ZAHN, A., ENGLMAIER, I. (2003): Muss man um die Schlangen bangen? Zur Situation von Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse, Zauneidechse und Feuersalamander in fünf Naturräumen Südbayerns. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des BN. Glücksspiralenprojekt.

Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die „Verantwortungsarten“ nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt).

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z. B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k. A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z. B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k. A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o. g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen**X** = ja**0** = nein**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich**X** = ja**0** = neinfür Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogel-atlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:**RL B:** Rote Liste Bayern:für **Tiere**: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU 2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für **Gefäßpflanzen**: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RL D: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RL B für Tiere):für **Wirbeltiere**: Bundesamt für Naturschutz (BfN 2009)¹für **wirbellose Tiere**: Bundesamt für Naturschutz (BINOT et al. 1998)für **Gefäßpflanzen**: KORNECK et al. (1996)für **Flechten**: WIRTH et al. (1996)**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	------	------	----

Fledermäuse

x	x	x		x	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
0					Alpenfledermaus	Hypsugo savii	0	D	x
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
	0				Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x		x	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
x	x	x		x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
x	x	x		x	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	x		x	Zweifarbflödenmaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0	0				Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
x	x	0		x	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0	0				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0	0				Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
0	0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0	0				Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x		x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	k. A.	x
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtsheiferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
0	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
x	0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0	0				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	0	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
	0				Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopteryx arion	3	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
x	x	x		x	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucomopsyche nausithous	3	3	x
x	x	x		x	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucomopsyche teleius	2	2	x
	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x
0					Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	-	2	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x

Schnecken

0	0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

	0				Bachmuschel	Unio crassus	1	1	x
--	---	--	--	--	-------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0	0				Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0	0				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
	0				Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus mutus	2	R	-
		0	x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
		0	x		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	x	x		x	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0	0				Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0	0				Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
		0	x		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
x	x	x		x	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0	0				Brandgans	Tadoma tadoma	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
		0	x		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
		0		x	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
x	x	x		x	Dohle	Corvus monedula	V	-	-
x	x	x		x	Domgrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
		0	x		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
0	0				Eiderente*)	Somateria mollissima	R	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
		0	x		Elster*)	Pica pica	-	-	-
		0		x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
		0		x	Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
x	x	x		x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
x	x	x		x	Feldschwirl	Locustella naevia	V	-	-
x	x	x	x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
		0		x	Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
		0		x	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
	0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
		0		x	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0		x	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
	x	0		x	Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
		0	x		Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
		0		x	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0		x	Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
x	x	x	x		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
	0				Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x
	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
		0	x		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
	x	x		x	Grauspecht	Picus canus	3	2	x
	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0	x		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
	x	x		x	Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
x	x	x		x	Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0	0				Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
0	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0	0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-
0	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
		0		x	Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0	x		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	x	x	x		Haussperling*)	Passer domesticus	-	V	-
		0	x		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0	0				Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	x	x	x		Hohltaube	Columba oenas	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
		0		x	Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	x	x		x	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	x		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
		0		x	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
x	x	x		x	Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0	x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
x	x	x	x		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
		0	x		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
		x	x		Mauersegler	Apus apus	V	-	-
		0	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	x	x		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
x	x	0	x		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Moorente	Aythya nyroca	0	1	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
x	x	0	x		Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0	0				Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0	0				Purpureiher	Ardea purpurea	1	R	x
		0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	x	x	x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
0					Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
		0	x		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
		0		x	Rohrhammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0	0				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
		0	x		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
	0				Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
	0				Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		0		x	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
0	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
x	x	x	x		Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
x	x	x		x	Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
x	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
		0	x		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
		0	x		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
	x	0		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0	0				Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
x	x	x		x	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
		0	x		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0	0				Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monizicola saxatilis		1	x
0	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
	0				Stelzenläufer*)	Himantopus himantopus	-	-	x
	x	0		x	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
	x	0		x	Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
x	x	0		x	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0	0				Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
x	x	0	x		Sumpfmöwe*)	Parus palustris	-	-	-
0	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	-
x	x	0		x	Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	x	0		x	Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0		x	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	x	0		x	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	0	x		Turnfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	x	x		x	Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
	0				Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0		x	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
0					Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
0	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
		0		x	Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	0		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	x		x	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
x	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
	x	0		x	Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
0					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL B	RL D	sg
x	x	0		x	Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0	x		Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0	0				Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	V	3	x
0	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
	0				Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (vgl. hierzu Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/natur/index.htm)

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (nach)

Liste muss projektbezogen und orientiert am Entwurf eines landesweiten Ruhezonkonzept (s. Anhang) aufgestellt werden

Anhang:

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. (Tabelle nur für den internen Gebrauch, nicht zitierfähig).

Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Blässhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Blässhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Blässhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Blässhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Starnberger See *		Blässhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Blässhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr./Ofr., - Kitzingen/Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Eggfling-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Blässhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Blässhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente,

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
			Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u. angrenz. Regenfluß			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr. + Kl, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Blässhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffelbach *			Kormoran, Tafelente
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran
Oberegger Günzstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Blässhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Blässhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegemsee			Haubentaucher
Forggensee *			Haubentaucher
Illerstauseufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstauseufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstauseufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger